

Antrag an die Mitgliederversammlung des FC Würzburger Kickers e.V.

EINGEGANGEN

19. APR 2016

Antrag 1

Antragsteller: Marius Kraft

Betreff:

Änderung/ Erweiterung des § 1 (Name, Sitz, Vereinsfarben) der aktuellen Satzung des FC Würzburger Kickers um eine Klausel zum Vereinswappen:

(4) Der FC Würzburger Kickers eV führt als Vereinswappen ein Viereck mit nach außen gebogenen Seiten, auf rotem Grund stehen weiß die Buchstaben FWK, mit vier Punkten insgesamt vor und hinter den Buchstaben stehend. Unter den Buchstaben befindet sich ein stilisierter weißer Ball mit roten Linien. Das Wappen ist weiß und dann wieder rot gerahmt.

Begründung:

Das Wappen gehört ebenso wie die Vereinsfarben und den Namen zur Tradition des FC Würzburger Kickers e. V. Die weitere Begründung ist entsprechend dem 2. Antrag.


19.04.2016

Antrag an die Mitgliederversammlung des FC Würzburger Kickers e.V.

Antrag 2

Antragsteller: Marius Kraft

Betreff:

Änderung/ Erweiterung des § 1 (Name, Sitz, Vereinsfarben) der aktuellen Satzung des FC Würzburger Kickers um eine Ewigkeitsklausel .

Alte Fassung:

§ 1 Name, Sitz, Vereinsfarben

- (1) Der am 17. November 1907 gegründete "Fußball-Club Würzburger Kickers e.V. (FWK) hat seinen Sitz in Würzburg und ist am 10. Oktober 1908 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Würzburg eingetragen worden. Die Vereinsfarben sind Weiß-Rot.
- (2) Der Verein gliedert sich in die Fußballabteilung, im folgenden Hauptverein, und in unselbständige Abteilungen für sonstige Sportarten, im folgenden Abteilungen.
- (3) Das Geschäftsjahr des Hauptvereins und der Abteilungen ist das Kalenderjahr.

neue Fassung:

Absätze 1 bis 3 unverändert. Absatz 4 entspricht der Klausel aus Antrag 1.

- (5) Die Regelungen in den Absätzen 1, 2 und 4 können nicht durch einen Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden.

Begründung:

Die Ewigkeitsklausel, als Erweiterung des § 1 der Satzung des FC Würzburger Kickers eV soll die besondere Verbundenheit des Vereins und seiner Mitglieder mit unserer Tradition verdeutlichen.

Im Bewusstsein der großen Bedeutung seines Namens, seiner Farben und seines Wappens für den Verein, sichern die Mitglieder so dauerhaft ab, dass diese niemals zum Diskussions- oder Verhandlungsgegenstand werden können.

Der FC Würzburger Kickers ist der Grund unserer heutigen Existenz als Verein, Fans und Verantwortliche. Sie ist unsere gemeinsame Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

Dieses selbst gewählte Erbe zu schützen sollte unser aller Auftrag sein.



18.04.2016

Antrag an die Mitgliederversammlung des FC Würzburger Kickers e.V.

Antrag 3

Antragsteller: Marius Kraft

Betreff:

Änderung/ Erweiterung des § 1 (Name, Sitz, Vereinsfarben) der aktuellen Satzung des FC Würzburger Kickers um eine Ewigkeitsklausel

Alte Fassung:

§ 1 Name, Sitz, Vereinsfarben

- (1) Der am 17. November 1907 gegründete "Fußball-Club Würzburger Kickers e.V. (FWK) hat seinen Sitz in Würzburg und ist am 10. Oktober 1908 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Würzburg eingetragen worden. Die Vereinsfarben sind Weiß-Rot.
- (2) Der Verein gliedert sich in die Fußballabteilung, im folgenden Hauptverein, und in unselbständige Abteilungen für sonstige Sportarten, im folgenden Abteilungen.
- (3) Das Geschäftsjahr des Hauptvereins und der Abteilungen ist das Kalenderjahr.

neue Fassung:

Absätze 1 bis 3 unverändert. 4 entspricht der Klausel aus Antrag 1.

- (5) Die Regelungen in den Absätzen 1 und 2 können nicht durch einen Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden.

Begründung:

Die Ewigkeitsklausel, als Erweiterung des § 1 der Satzung des FC Würzburger Kickers eV soll die besondere Verbundenheit des Vereins und seiner Mitglieder mit unserer Tradition verdeutlichen.

Im Bewusstsein der großen Bedeutung seines Namens, seiner Farben und seines Wappens für den Verein, sichern die Mitglieder so dauerhaft ab, dass diese niemals zum Diskussions- oder Verhandlungsgegenstand werden können.

Der FC Würzburger Kickers ist der Grund unserer heutigen Existenz als Verein, Fans und Verantwortliche. Sie ist unsere gemeinsame Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

Dieses selbst gewählte Erbe zu schützen sollte unser aller Auftrag sein.


29.04.2016